

4 - Kultur und Bildung
511 - Städtische Kindertageseinrichtungen

Zeichen: 511.00.14.1/Neu
511.16.13.0

Lübeck, den 28.11.2016
Auskunft: Frau Ulrike Neumann
Tel.: 5118; Fax: 5790
e-mail: kindertagesbetreuung@luebeck.de

Vfg.

1. Anfrage des beratenden Ausschussmitglieds Christian Weise (KEV) an die Verwaltung
Vom 24.11.16

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen bezüglich der Elternbeiträge bei den städtischen Kitas:

- 1.) Wie hoch ist aktuell der Anteil der Vollzahler?
- 2.) Wie hoch ist aktuell der Anteil der gänzlich Beitragsbefreiten?
- 3.) Wie viele Fälle von Zahlungsverweigerung hat es zwischen 2013 und 2016 gegeben?
- 4.) Welche Kosten sind der Hansestadt durch unrechtmäßig nicht entrichtete Elternbeiträge in diesem Zeitraum entstanden?
- 5.) Wie reagiert die Verwaltung, wenn Elternbeiträge nicht gezahlt werden?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung.

Erläuterung/ Begründung:

In der Bürgerschaftssitzung am 24.11.2016 wurde anlässlich der Debatte über die Entgelterhöhung bzw. die Verbesserung des Personalschlüssels erwähnt, dass Eltern aus verschiedenen Gründen Ihre Beiträge nicht bezahlen würden und die Stadt auf hohen Kosten sitzen bleibe. Hier hätten wir zur besseren Einordnung und ggf. Stellungnahme gerne konkrete Zahlen. Bei den Punkten 3-5 geht es uns v.a. um hartnäckige Fälle, nicht etwa um alle Fälle von Zahlungsverzug.

Beantwortung im JHA 01.12.2016:

Antworten vom Bereich Städtische Kindertageseinrichtungen:

- 1.) Wie hoch ist aktuell der Anteil der Vollzahler?
Zum Stand Oktober waren es 47,47% Vollzahler
- 2.) Wie hoch ist aktuell der Anteil der gänzlich Beitragsbefreiten?
Zum Stand Oktober waren es 43,47%, die durch den Bezug von ALG II eine volle Ermäßigung über § 90 SGB VIII erhalten haben.
- 3.) Wie viele Fälle von Zahlungsverweigerung hat es zwischen 2013 und 2016 gegeben?
Durch laufende Einzahlungen kann die Ursprungszahl der säumigen Zahlungspflichtigen pro Jahr nicht ohne einen erheblichen Aufwand ermittelt werden.

Kalenderjahr	Säumige Zahlungspflichtige mit Stand vom 25.11.2016	Bemerkung
2013	124	
2014	135	
2015	169	
2016	405	Offene Forderungen bis einschl. Oktober 2016. Für 2016 ist zu berücksichtigen, dass noch nicht alle Ermäßigungsanträge abschließend bearbeitet wurden.

...

4.) Welche Kosten sind der Hansestadt durch unrechtmäßig nicht entrichtete Elternbeiträge in diesem Zeitraum entstanden?

Aktuell betragen die offenen Forderungen mit Stand vom 25.11.2016 von Januar 2013 bis einschließlich Oktober 2016 = 296.707,09€ inklusive 24.513,08€ Nebenforderung für Mahnung und Vollstreckung.

Darüber hinaus entstehen der Hansestadt Lübeck Personalkosten in dem Bereich Buchhaltung & Finanzen für die Beitreibung der offenen Forderungen.

Außerdem bindet die Beitreibung von offenen Forderungen erhebliche Ressourcen bei den Kita-Leitungen und bei den SachbearbeiterInnen der Entgeltstelle im Bereich Städtische Kindertageseinrichtungen, um die Schulden von säumigen Zahlungspflichtigen und die Forderungen der Hansestadt Lübeck möglichst gering zu halten.

Der Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge/Zuschüsse § 90 SGB VIII/ Geschwisterermäßigung beträgt auf der Grundlage von Planzahlen für das Haushaltsjahr 2016 21% für das Haushaltsjahr 2017 22% (siehe auch Vorlage zur Entgeltordnung VO/2016/03825)

5.) Wie reagiert die Verwaltung, wenn Elternbeiträge nicht gezahlt werden?

Der Bereich Haushalt und Steuerung erstellt aus der Finanzsoftware heraus automatisch Mahnungen und übergibt die Vorgänge bei Nichtzahlung an die Vollstreckung weiter.

Können die Forderungen nicht beigetrieben werden (z.B. Insolvenz, auf Dauer Arbeitsunfähigkeit, Vermögensauskunft etc.) wird im Einzelfall vom Bereich Städtische Kindertageseinrichtungen über eine unbefristete oder befristete Niederschlagung entschieden.

Der Bereich Städtische Kindertageseinrichtungen hat zusätzlich eine interne Verfahrensrichtlinie erstellt um die säumigen Zahlungspflichtigen eng zu begleiten, die folgende Schritte vorsieht:

- ¼ jährliche Auswertung der offenen Posten
- Erstes Anschreiben mit der Aufforderung zur Zahlung der offenen Forderungen und Angebot der Ratenzahlung. Je nach Einzelfall kann die Beratung durch die SachbearbeiterInnen der Entgeltstelle auch direkt in der Kita erfolgen.
- Zweites Anschreiben mit der Aufforderung zur Zahlung der offenen Forderungen, Gesprächsangebot und Angebot der Ratenzahlung. Je nach Einzelfall kann die Beratung durch die SachbearbeiterInnen der Entgeltstelle auch direkt in der Kita erfolgen.
- Gleichzeitig werden die Kita-Leitungen einbezogen, damit diese auf die säumigen Zahlungspflichtigen einwirken können.
- Sind VertragspartnerInnen aus vorangegangenen Verträgen als säumige Zahlungspflichtige bekannt, werden nur befristete Verträge abgeschlossen. In der Regel sind diese auf 3 Monate befristet. In besonderen Einzelfällen werden auch nur 1 Monatsverträge abgeschlossen und die Zahlungspflichtigen müssen für die Vertragsverlängerung den Einzahlungsbeleg der Stadtkasse bei den SachbearbeiterInnen der Entgeltstelle vorzeigen.
- Verlaufen alle Versuche ohne Erfolg, wird die Kündigung angedroht.
- Führt auch dies nicht zum Erfolg wird im Einzelfall nach Rücksprache mit der Kita-Leitung unter Abwägung einer möglichen Kindeswohlgefährdung die Kündigung vollzogen. In diesem Fall wird auch der Bereich Familienhilfen/Jugendamt einbezogen.